|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | BETRIEBSANWEISUNG | | **Stand:** 14.06.2021 | | |
| GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG / TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ | | | | | | |
| Farbspraydosen  gilt für: Werkzeuginstandhaltung | | | | | | |
|  | GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | | | |
| **GEFAHR** | **Gefahren für den Menschen:**  Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.  **Gefahren für die Umwelt:**  Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. | | | |  | |
|  | SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | | | |
|  | **Handhabung:**  Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut ver-meiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegen-stand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfä-higer Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrosta-tische Aufladungen treffen. | | | | |  |
| **Lagerung:**  Im Originalbehälter lagern. Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten! | | | | |  |
| VERHALTEN IM GEFAHRFALL | | Feuerwehr 112 | | | |
| **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**  Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  **Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**  **Geeignete Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. | | | | |  |
|  | ERSTE HILFE | | Notruf 112 | | | |
|  | **Allgemein:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  Nach **Hautkontakt:** Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  Nach **Augenkontakt**: Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  Nach **Einatmen:** Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atem-stillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.  Nach **Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. | | | | |  |
|  | SACHGERECHTE ENTSORGUNG | | | | | |
|  | In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. | | | | | |